

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
Außenstelle Salzwedel
Goethestraße 3 und 5
29410 Salzwedel
Tel. 03901/846-129
Az.: Beuster-611B4.10

Salzwedel, den 15.01.2024

Bekanntgabe der Nachweisungen und Erläuterungen der Ergebnisse der Wertermittlung im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Beuster

In dem Unternehmensflurbereinigung Beuster erfolgt die Bekanntgabe der Nachweisungen der Wertermittlung (§ 32 Flurbereinigungsgesetz).

Die Wertermittlungskarten, der Wertermittlungsrahmen und die öffentliche Bekanntmachung sind im Internet unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-altmark> -> *Flurneuordnung* -> *Verfahren Landkreis Stendal* -> *Beuster* und unter [Seehausen: öffentliche Bekanntmachungen \(seehausen-altmark.de\)](http://seehausen-altmark.de) in der Zeit vom 03.02.2024 - 26.02.2024 einsehbar.

Die Unterlagen liegen auch im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel, Goethestraße 3 und 5, 29410 Salzwedel, in der Zeit vom 19.02.2024 - 22.02.2024 zur Einsicht von 9:00-12:00 Uhr im Zimmer 125 aus.

Am 26.2.2024 von 10:00 – 15:00 Uhr und am 27.2.2024 von 12:00-18:00 Uhr findet in der Heimatstube der Gemeinde Aland, 39615 Aland, OT Krüden, Hauptstraße 49 der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung statt.

Zur Erläuterung der jeden Beteiligten betreffenden Nachweise zur Wertermittlung stehen in dieser Zeit Mitarbeiter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark als Ansprechpartner zur Verfügung. Bitte bringen Sie zu dem Termin die Ihnen zugegangenen Unterlagen mit.
Im selben Termin können Einwendungen gegen die Wertermittlung vorgebracht werden.

Der o. g. Termin braucht **nicht wahrgenommen** zu werden, wenn Sie mit den Ergebnissen der Wertermittlung **einverstanden** sind.

Von Beteiligten, die nicht zu diesem Termin erscheinen oder keine Einwendungen erheben, wird angenommen, dass sie die Ergebnisse der Wertermittlung akzeptieren (§114 und §134 Flurbereinigungsgesetz).

Soweit sich Beteiligte des Verfahrens durch Bevollmächtigte vertreten lassen, müssen diese Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht vorweisen. Die Vollmachtvordrucke können bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark abgefordert werden. Bereits erteilte Vollmachten behalten bis zum Widerruf gegenüber dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark ihre Gültigkeit.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht.

Die festgestellten Wertermittlungsergebnisse bilden die Grundlage für die Bewertung der Flurstücke sowie für die zukünftigen Abfindungsflurstücke eines jeden Eigentümers.

Im Auftrag

(Marcel Rudolph)

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alffaltmarkds> eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal erhältlich.